



LAG Haßberge e.V.



Umlaufbeschluss

(Umlaufverfahren aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Krise – Beschluss vom 31.03.2020)

Unterstützung Bürgerengagement – Eigenmittelerhöhung der LAG Haßberge e.V. für einen 5. Aufruf

Anlagen: 1. Regelungen der LAG „Unterstützung Bürgerengagement“
2. Übersicht Auszahlungen

I. Feststellung:

In der jetzigen Förderperiode hat die LAG im Jahr 2016 einen Förderantrag für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ gestellt. Hiermit können nicht wettbewerbsrelevante Maßnahmen von regionalen Akteuren unterstützt werden, die den Entwicklungszielen der LES dienen und das Bürgerengagement in der Region stärken. Die LAG hat hierfür sog. „Regelungen zur Unterstützung Bürgerengagement“ festgelegt (sh. Anlage 1 – Regelungen). Die Höhe der Zuwendung beträgt max. 20.000 € LEADER-Fördermittel (Festbetrag 90 %). Zudem muss die LAG mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln aufbringen. Das sind 2.222,22 €. Entsprechend dem Beschluss des Steuerkreises vom 22.09.2016 wurde der Betrag auf 2.400 € erhöht.

Bis heute wurden vier öffentliche Aufrufe durchgeführt:

- Aufruf Wirtschaft und Bildung (04/2017)
- Aufruf Demografie (10/2017)
- Aufruf Kultur und Tourismus (04/2018)
- Aufruf Energie und Landentwicklung (10/2018)

Pro Aufruf wurden 5.600 €, d. h. ein Gesamtbetrag 22.400 € für die vier Aufrufe für Einzelmaßnahmen bewilligt. Die Unterstützung staffelt sich in €-Beträgen von 2.500, 1.500, 1.000 und 600 €.

Nach dem vierten Aufruf verbleibende Restmittel sollen nun in einem fünften, offenen Aufruf vergeben werden. Derzeit sind Restmittel in Höhe von 1.555,28 € vorhanden. Diese sind entstanden, da einige Antragsteller die Zuwendung nicht voll ausgeschöpft haben, bzw. die Mittel vom Antragsteller wieder freigegeben wurden (sh. Anlage 2 – Übersicht Auszahlungen).

Für einen fünften Aufruf „Unterstützung Bürgerengagement“ werden somit noch Finanzierungsmittel in Höhe von max. 4.044,72 € aus den Eigenmitteln der LAG Haßberge e.V. benötigt, um die Unterstützung auf 5.600 € für den fünften Aufruf aufstocken zu können. (Hinweis: Kassenstand Girokonto LAG zum 17.04.2020 ca. 17.400 €, Aktivsparen ca. 10.100 €). Hierfür wird § 3 Höhe der Unterstützung der Regelungen der LAG Haßberge wie folgt ergänzt:

§ 3 Höhe der Unterstützung

In der Förderperiode 2014 – 2020 stehen dem Landkreis Haßberge LEADER-Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro (90 %) für die Unterstützung des Bürgerengagements zur Verfügung. Zusätzlich muss die LAG einen Eigenanteil von 10 % aufbringen. Die LAG Haßberge erhöht diesen Eigenanteil auf 2.400 Euro (Stand 22.09.2016). Insgesamt können Einzelmaßnahmen somit mit 22.400 Euro unterstützt werden.

Je Entwicklungsziel ist die Unterstützung von Einzelmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.600 Euro vorgesehen. Diese Summe teilt sich auf in folgende gestaffelte Beträge: 2.500 Euro, 1.500 Euro, 1.000 Euro und 600 Euro.

Vier Einzelmaßnahmen je Entwicklungsziel können somit gefördert werden. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt entsprechend der Vorgaben unter § 5 Projektauswahlverfahren nach der Höhe der erreichten Punkte. Die Maßnahme mit der höchsten Punktzahl erhält 2.500 Euro, die Maßnahme mit der zweithöchsten Punktzahl 1.500 Euro, usw. Bei Gleichstand der Bewertungen zweier Einzelmaßnahmen werden die Eurobeträge addiert und unter den Antragsstellern hälftig geteilt (z.B. 2 x 2. Platz, kein 3. Platz: 1.500 Euro + 1.000 Euro/2) bzw. nur geteilt beim 4. Platz (600 Euro/2).

Nach den vier Aufrufen verbleibende Mittel werden im fünften Aufruf vergeben. **Hierfür werden durch die LAG nochmals Mittel in Höhe von maximal 4.050 € zur Verfügung gestellt (Stand 21.04.2020).**

Die LAG Haßberge erhöht den Eigenanteil somit auf insgesamt 6.450 Euro, insgesamt können Einzelmaßnahmen somit mit maximal 26.450 € unterstützt werden.

Für geförderte Einzelmaßnahmen ggf. fehlende Deckungsmittel sind vom Antragsteller aufzubringen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

II. Vorgelegt dem Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. zur Beschlussfassung.

Haßfurt, 21.04.2020



Gadamer
Geschäftsführung
LAG Haßberge e.V.

III. Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Haßberge e.V. erklärt sich bereit, die erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel für einen fünften Aufruf „Unterstützung Bürgerengagement“ aus Mitteln der Vereinskasse zur Verfügung zu stellen.
2. Die Höhe der erforderlichen Kofinanzierungsmittel der LAG Haßberge e.V. für einen fünften Aufruf „Unterstützung Bürgerengagement“ wird auf maximal 4.050,00 € begrenzt.
3. Die LAG Haßberge e.V. stimmt dem Vorschlag zu den notwendigen Änderungen der Regelungen der LAG Haßberge zur „Unterstützung Bürgerengagement“ (§ 3) zu.